

ANLAGE 1 zum Gutachten Nr. **55265395** (2. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 5,5 Jx14 H2 Typ SCC 55442
 Hersteller Borbet GmbH

Seite 1 von 3

Auftraggeber Borbet GmbH
 Hauptstraße 5
 59969 Hallenberg 3

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad
 Modell -
 Typ SCC 55442
 Radgröße 5,5 Jx14 H2
 Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
100 SK	SCC 55442 100 SK / ohne Ring	4/100/57,08	42	430	1780

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 43548
 Herstellerzeichen BORBET
 Radtyp und Ausführung SCC 55442 (s.o.)
 Radgröße 5,5 Jx14 H2
 Einpresstiefe ET (s.o.)
 Giessereikennzeichen -
 Herkunftsmerkmal Made in Germany
 Herstelldatum Woche und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Serienschraube M12x1,5	Kugel	100	-

Prüfungen

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Pfalz e. V. (Gutachten Nr. 55265395) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 vom Februar 1990, Anhang I wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Skoda
 Spurverbreiterung innerhalb 2%

ANLAGE 1 zum Gutachten Nr. **55265395** (2. Ausfertigung)

Prüfgegenstand
Hersteller

PKW-Sonderrad 5,5 Jx14 H2 Typ SCC 55442
Borbet GmbH

Seite 2 von 3

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Skoda Favorit 781 G 019	40-50	165/60R14	A11	A02 A04 A05 A08 A09 A14 A23 S01
	40-50	165/65R14	A11	
	40-50	175/60R14	A12	
	40-50	175/65R14	A12	
	40-50	185/60R14	A12 nur Dunlop D8 M2	
Skoda Felicia 791 G952, e11*93/81*0011*..	40-55	175/60R14	A11	A02 A04 A05 A08 A09 A14 A23 S01
	40-55	185/50R14	A12	
	40-55	185/55R14	A12	
	40-55	185/60R14	A01 A12 K02	
	40-55	185/60R14	A12 R09 R35	
Skoda Felicia 795 H110, e11*93/81*0019*..	40-55	175/60R14	A11	A02 A04 A05 A08 A09 A14 A23 S01
	40-55	185/50R14	A12	
	40-55	185/55R14	A12	
	40-55	185/60R14	A01 A12 K02	
	40-55	185/60R14	A12 R09 R35	
Skoda Forman 785 G 022	40-50	165/60R14	A11	A02 A04 A05 A08 A09 A14 A23 S01
	40-50	165/65R14	A11	
	40-50	175/60R14	A12	
	40-50	175/65R14	A12	
	40-50	185/60R14	A12 nur Dunlop D8 M2	
Skoda Pickup 787 G 187	40-50	165/60R14	A11	A02 A04 A05 A08 A09 A14 A23 S01
	40-50	165/65R14	A11	
	40-50	175/60R14	A12	
	40-50	175/65R14	A12	
	40-50	185/60R14	A12 nur Dunlop D8 M2	

Auflagen und Hinweise

A01 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.

A02 Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.

A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

ANLAGE 1 zum Gutachten Nr. **55265395** (2. Ausfertigung)

Prüfgegenstand
Hersteller

PKW-Sonderrad 5,5 Jx14 H2 Typ SCC 55442
Borbet GmbH

Seite 3 von 3

A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

A11 Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten an der Antriebsachse verwendet werden.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.

A23 Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventile, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder der Tire and Rim entsprechen, zulässig.

K02 An Achse 2 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

R09 Diese Reifengröße ist nur zulässig, wenn sie bereits als Serienbereifung in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.

R35 Sofern in den Fahrzeugpapieren bei dieser Reifengröße Reifenfabrikatsbindungen aufgeführt sind, dürfen nur diese Reifenfabrikate verwendet werden.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die Serienschrauben Nr. S01 verwendet werden.

Hinweise zum Sonderrad
entfällt

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 3 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Dezember 1995.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle Lambsheim des TÜV Pfalz e. V. akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 26. Februar 1999

Coen

00012336.DOC